

Anfrage der Ratsfrau Mirus: Hitze in Mietwohnungen, die zu gesundheitlichen Problemen bei Mietern führen kann

Frage 1:

Hat die Stadtverwaltung konkrete Pläne im Rahmen des Ordnungsrechts oder aus Gründen des Gesundheitsschutzes bei den Eigentümern von Wohnimmobilien darauf hinzuwirken, dass bei akut gesundheitsgefährdenden Innentemperaturen im Sommer Abhilfe geschaffen wird?

Antwort:

Mit dem Wohnraumstärkungsgesetz NRW hat der Landesgesetzgeber den Kommunen die Möglichkeit gegeben, bei erheblichen Mängeln in Mietwohnräumen ordnungsbehördlich tätig zu werden.

Aufgabe des Fachbereiches Wohnungsaufsicht im Amt für Wohnungswesen ist es, auf die Erfüllung von Mindestanforderungen, die Instandsetzung und die ordnungsgemäße Nutzung von Wohnraum hinzuwirken und die dafür erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Die Mindestanforderungen für Wohnraum müssen erfüllt sein, um angemessene Wohnverhältnisse herzustellen und aufrechtzuerhalten.

Hierzu gehören auch der ausreichende Schutz gegen verschiedene Witterungseinflüsse, wie übermäßige Kälte- und Wärmeeinwirkung.

Hierbei ist jedoch zu beachten, dass sich die Erheblichkeit eines Mangels bei Hitze einwirkung durch einen dem Baujahr eines Hauses unzureichenden baulichen Wärmeschutz ergeben muss.

Es ist nicht Ziel des Gesetzes, den nach den zur Zeit der Errichtung maßgebenden Bauordnungsvorschriften erbauten Wohnraum demjenigen Standard anzupassen, der beim Bau von neuem Wohnraum nach heutigen Bauordnungsvorschriften anzustreben ist.

Mieterinnen und Mieter von Wohnraum haben die Möglichkeit, einen Mangel ihres Wohnraums bei dem Fachbereich Wohnungsaufsicht anzuzeigen.

Nach Eingang der Anzeige wird im individuellen Einzelfall geprüft, ob ein Mangel im Sinne des Wohnraumstärkungsgesetzes vorliegt. Gegebenenfalls wird ein ordnungsbehördliches Verfahren gegen den/die Eigentümer/in der Wohnung eingeleitet.

Frage 2:

Gibt es Pläne bei der Verwaltung, beispielsweise im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht, durch ein kommunales Förderprogramm oder einen Notfallpool für die Bereitstellung mobiler Klimageräte an bedürftige, ältere oder kranke Mieterinnen in nicht sanierten Bestandsbauten, die Betroffenen zu unterstützen?

Antwort:

Die Landesbauordnung und die Rechtsmittel zum Mieterschutz erfassen die geschilderte Hitze Problematik leider nicht. Hier sollten Haus und Grund und die ImmobilieneigentümerInnen unmittelbar ihren Verpflichtungen nachkommen und die für Mieterschutz Verantwortlichen Mietende informieren, wie dies im Moment auch intensiv über Presse und andere Medien in Auswertung des Hitze-Wochenende erfolgt. Die Verwaltung wird dennoch das Thema mit in den Städtetag nehmen, um aus dem Austausch auch Interventionsmöglichkeiten zu ziehen.

Die Landeshauptstadt hat den Fokus bereits seit Jahren auf vielen Themen im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung umgesetzt, um Düsseldorf zukunftsfähig zu gestalten. Dazu gehören u.a., dass die neuen Klimabedingungen bei der Stadtentwicklung mitgedacht werden. Darüber hinaus werden kontinuierlich Bäume im gesamten Stadtgebiet gepflanzt.

Zusätzlich bietet die Landeshauptstadt mit den Förderprogrammen „klimafreundliches Wohnen und Arbeiten“ sowie „Dach- Fassaden- und Innenhofbegrünung“ Unterstützungsmöglichkeiten für private Haushalte und kleine Gewerbebetriebe. Darüber hinaus gibt es mit der Karte der kühlen Orte auf dem städtischen Geoportal Geoportal Düsseldorf Maps in der Rubrik „Aktuelles“ einen gesamtstädtischen Überblick, wo es an heißen Tag Abkühlmöglichkeiten – auch unterwegs – gibt. Weitere Tipps und Hintergrundwissen zum richtigen Verhalten bei hohen Temperaturen gibt es im städtischen Hitzeportal des Gesundheitsamts unter www.duesseldorf.de/hitzeportal.

Frage 3:

Welche Informationen legen der Verwaltung über den aktuellen Stand der Umsetzung bei den energetischen Sanierungen der Häuser im Stadtgebiet, speziell im Hinblick auf den Hitzeschutz, angesichts der fortschreitenden Klimaerwärmung vor?

Antwort:

Keine.

Cornelia Zuschke
Beigeordnete